



Dezernat, Dienststelle
IV/40/402/1

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	22.05.2023

Anmeldeverfahren der Grundschulen

Für das Schuljahr 2023/24 hat die Verwaltung insgesamt 10.735 Elternbenachrichtigungen mit dem Hinweis auf die Schulaufnahme im kommenden Schuljahr verschickt.

Bis zum Ende des Anmeldezeitraums am 15.11.2022 wurden insgesamt 9.917 Kinder in den städtischen Kölner Grundschulen angemeldet.

Rund 9.565 Kinder konnten an den Wunschschulen aufgenommen werden, dies entspricht einem Anteil von rund 96%. Für weitere rund 352 Kinder, die fristgerecht angemeldet wurden, hat die Verwaltung den Erziehungsberechtigten Schulplätze vorgeschlagen.

Ebenso haben 235 Kinder, die nach der Frist angemeldet wurden, einen Schulplatzvorschlag erhalten.

Insgesamt standen an den Kölner Grundschulen in städtischer Trägerschaft 10.446 Regelplätze zur Verfügung. Um der hohen Nachfrage zu begegnen, wurde bereits vor dem Anmeldezeitraum mit vier Schulen die Einrichtung von je einer Mehrklasse abgestimmt und so die Platzzahl auf 10.546 Plätze erhöht.

Die Gesamtzahl der für Neuanmeldungen zur Verfügung stehenden Plätze wurde allerdings deutlich durch die Kinder reduziert, die in der Schuleingangsphase verbleiben. Rund 590 Kinder verbleiben in der E1 und belegen damit einen der für das Schuljahr 2023/24 verfügbaren Schulplätze.

Die Zahl der verbleibenden Kinder ließ sich zu keiner Zeit verlässlich planen. Die Anzahl der Kinder konnte durch die Schulen erstmals zum Ende des Schulhalbjahres benannt werden.

Um weitere Schulplätze zu schaffen, wurde daraufhin an weiteren sieben Schulen je eine zusätzliche Eingangsklasse eingerichtet.

Weitere rund 300 in Köln gemeldete Kinder wurden bislang noch nicht von den Erziehungsberechtigten angemeldet oder sind erst nach Ablauf der Anmeldefrist nach Köln gezogen. Die Schulplatzverteilung für diese Kinder erfolgt nun schnellstmöglich. Hierfür sind voraussichtlich weitere Mehrklassen einzurichten. Die konkreten Bedarfe können erst nach Ablauf der Rückäußerungsfrist für die bislang nicht angemeldeten Kinder festgestellt werden.

Für Kinder, die nicht an ihrer Wunschschule aufgenommen werden konnten, haben sich teils mehr als 2 km lange Schulwege ergeben. Sie erhalten eine Freifahrtberechtigung, teils kann darüber hinaus eine Wegstreckenentschädigung für die Erziehungsberechtigten gezahlt werden.

In einigen Fällen sind die Wege über 2 km, dauern länger als 30 Minuten für den einfachen

**Korrektur: statt 9.330 Kinder (1. Fassung der Mitteilung) konnten 9.565 Kinder an den Wunschschulen aufgenommen werden, dies entspricht einem Anteil von rund 96% (statt 94% in der 1. Fassung der Mitteilung).*

Weg und/oder sind mit mehr als einem Umstieg im ÖPNV verbunden. Diesen Familien wird im Rahmen einer persönlichen Beratung Unterstützung angeboten. Da die individuellen Situationen und Möglichkeiten der Familien unterschiedlich sind, kann eine Unterstützung in der Freifahrtberechtigung, einer Wegstreckenentschädigung bis hin zur Übernahme von Taxikosten bestehen.

Gez. Voigtsberger